

Grundsätze und Empfehlungen zur Neuorientierung des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktag in Niedersachsen

Leitende Gedanken

Der Volkstrauertag gehört zu den wichtigsten Gedenktagen in Deutschland, an denen der Toten der Weltkriege und der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, aber auch der gegenwärtigen Konflikte gedacht wird. Das Totengedenken des Bundespräsidenten bringt dies differenziert zum Ausdruck. Die Mahnung zum Frieden und zur Versöhnung ist bei aller Veränderung der Erinnerungskultur bis heute die zentrale Botschaft des Volkstrauertages geblieben.

Gedenkfeiern am Volkstrauertag sind immer noch sehr verbreitet, allerdings werden deren Gepflogenheiten und Rituale oft nicht mehr verstanden oder auch abgelehnt. Der Zuspruch aus der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung durch die Medien haben stetig abgenommen. Spätestens jetzt, da die Generation der Zeitzeugen des Nationalsozialismus und des 2. Weltkriegs und der unmittelbar Trauernden kaum noch präsent ist, sollte über eine zeitgemäße Ausgestaltung des Volkstrauertages nachgedacht werden. Der Volksbund hat zusammen mit einer Initiativgruppe aus staatlichen, kommunalen, kirchlichen, gewerkschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Institutionen diese Handreichung intensiv beraten.

Angesichts des schwindenden historischen Bewusstseins zum Nationalsozialismus und neuer Bedrohungslagen in Europa und der übrigen Welt stellt sich die Frage, inwiefern der Volkstrauertag deutlicher dazu beitragen kann, Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu stärken. Aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen, ist ein dauerndes gesellschaftliches Anliegen, für das der Volkstrauertag als Friedens- und Gedenktag in neuer Form Impulse geben kann.

Ziel der Initiative und ihrer Unterstützer ist es, in einem breiten gesellschaftlichen Konsens an dieser Veränderung aktiv mitzuwirken. Die Akteure vor Ort sollen gerade im Hinblick auf die jüngere Generation ermutigt werden, nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten des Volkstrauertages zu suchen.

Die vorgelegten Empfehlungen zur Gestaltung geben zumeist Erfahrungen einer vielerorts bereits veränderten Praxis in der Gestaltung des Volkstrauertages wieder. Sie sollen als Anregung, nicht als Regelwerk verstanden werden. Die Gestaltung des Volkstrauertages hängt immer von den Gegebenheiten und handelnden Personen vor Ort ab und muss sich daran orientieren.

Zum Verständnis und zur Bedeutung des Volkstrauertages

Ein Tag mit Geschichte – und sein Sinn in der Vergangenheit

Seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gibt es den Volkstrauertag in Deutschland. Von Anfang an wurde dieser Tag in den Landkreisen, Städten und Gemeinden feierlich begangen. Nach dem 1. Weltkrieg mit allein zehn Millionen Toten etablierte er sich zunächst als Gedenktag an die gefallenen deutschen Soldaten.

Schon vor der Zeit des Nationalsozialismus, aber dann verstärkt nach 1933, wurde der Volkstrauertag zum „Heldengedenktag“. Die individuelle Trauer trat in den Hintergrund, denn der Tod auf dem Schlachtfeld wurde als notwendiger „Opfergang“ für Nation und Vaterland propagiert.

Der 2. Weltkrieg, ein „Angriffskrieg des nationalsozialistischen Deutschlands, forderte Millionen Opfer, Soldaten und Zivilisten, und war Voraussetzung für beispiellose Verbrechen bis hin zum Völkermord an den europäischen Juden“ (Leitbild des Volksbundes, 2016).

Das große gesellschaftliche Schweigen darüber und das Verdrängen in der Nachkriegszeit bis hin zur Leugnung der NS-Verbrechen machten den offenen Dialog in vielen Familien, aber auch in der Gesellschaft für lange Zeit nahezu unmöglich. Im zerstörten Deutschland rückte nun die individuelle Trauer in den Vordergrund.

Die historische Forschung und die spätere politische Debatte legten die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes offen. Es entwickelten sich unterschiedliche Erinnerungskulturen: hier das Gedenken an die verfolgten Opfer des Nationalsozialismus, z.B. am 27. Januar oder am 9. November, dort das Gedenken an deutsche Kriegstote am Volkstrauertag.

Noch immer wird der Volkstrauertag auch in Niedersachsen vielerorts an den jeweiligen Denkmälern in Anwesenheit von Repräsentanten des öffentlichen Lebens und Anteil nehmenden Menschen begangen. Kranzniederlegung, Totengedenken und das Lied vom guten Kameraden gehören noch immer zu den wesentlichen Elementen. Diese Kontinuität ist bemerkenswert. Der Verlust der Angehörigen, Nachbarn und Mitbürger bewegt die Gesellschaft und die Familien bis heute. Dennoch wird der Volkstrauertag in seinen Ritualen oft nicht mehr verstanden, und er verliert durch die kaum noch existierende Zeitzeugenschaft zusehends an Bedeutung.

Einige der bisherigen Formen bergen zudem die Gefahr, von Rechtsextremisten vereinnahmt zu werden. Sie bedürfen deshalb der Aktualisierung, um mit einem umfassenderen Opferbegriff die Bandbreite des Totengedenkens zum Ausdruck zu bringen.

Die Organisatoren der Volkstrauertagsfeiern in den Kommunen, Ländern und im Bund stehen deshalb heute vor der Aufgabe, die Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, um die bisherigen Traditionen des Gedenkens an die Opfer und der Mahnung zum Frieden aktuell zu gestalten.

Ein Tag der Erinnerung – und seine Bedeutung für die Gegenwart

Mehr als 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Erlebnisgeneration immer kleiner geworden, so dass die familiäre Trauer stärker in den Hintergrund getreten ist.

Zugleich wird die Erinnerung an die Schrecken des Krieges im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft Teil der Geschichte. Das Totengedenken, das bei allen Gedenkfeiern in der neuesten Fassung verlesen werden soll, gilt den Gefallenen, Gefangenen, Vertriebenen, Verfolgten, aus

rassenideologischen Motiven Ermordeten, Menschen, die Widerstand geleistet haben und auch den Opfern von Kriegen und den Einsätzen der Gegenwart.

Oft sind Gräber im Ausland schwer oder gar nicht erreichbar. Darunter leiden besonders die Menschen, die eine Grabstätte zur individuellen Trauer nicht aufsuchen können.

Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sollte im Besonderen gelten, dass sie im Rahmen des Volkstrauertages wahrgenommen und gewürdigt werden. Dies ist in den Kommunen keine leichte Aufgabe, weil dabei die Geschichte des Nationalsozialismus in der Kommune und somit der damals lokal Verantwortlichen und deren Täterschaft ebenfalls zur Sprache kommen und aufgearbeitet werden.

Es ist „vorrangig Aufgabe der kommunalen Gremien und der örtlich tätigen Vereinigungen und Kirchen (...) auf eine Gestaltung hinzuwirken, die ein würdiges Gedenken an alle Opfer ermöglicht und nicht ausgrenzt“ (Nds. Landtag, Drucksache 17/7290). Dies bedeutet einerseits, dass die Neugestaltung der Gedenkfeier die Angelegenheit aller gesellschaftlichen Kräfte sein muss. Andererseits kann dies auch finanzielle Anstrengungen mit sich bringen, wenn etwa Ehrenmale oder Kriegsgedenkstätten umgestaltet werden müssen. Insgesamt kann es nur gelingen, wenn die junge Generation in die Diskussion einbezogen wird.

Das Gedenken an die Opfer kollektiver Gewalt ist ein öffentlicher Akt, in dem das Gemeinwesen zum Ausdruck bringt, wie es den gewaltsamen Tod von Frauen und Männern im Krieg und in der Diktatur aus der zeitlichen Distanz wahrnimmt, einordnet und bewertet. Insofern dient das Gedenken der Vergewisserung grundlegender gesellschaftlicher Werte.

Erfahrungen und Erlebnisse von Menschen, die nach 1945 bis heute zugewandert sind, gehören unbedingt dazu. Auch können Erkenntnisse aus den vielen internationalen Städtepartnerschaften der Kommunen als wichtige Anregungen in das Gedenken am Volkstrauertag einfließen. So wird dieser Tag auch zu einem Akt der Völker verbindenden Begegnung und Verständigung.

Die Erinnerung hält die Vergangenheit im Hinblick auf zukünftiges Handeln wach. Sie ist deshalb nie Selbstzweck, sondern Reaktion auf konkrete Fragen der Gegenwart und dient so der Förderung des Friedens.

Ein Tag des Friedens – und seine Notwendigkeit für die Zukunft

Die Mahnung zum Frieden ist besonders seit dem 2. Weltkrieg ein zentrales Anliegen des Volkstrauertages gewesen.

Zwar war wegen des Krieges der Wunsch nach Frieden und Verständigung mit den europäischen Nachbarn auch angesichts der neuen Bedrohung durch den Kalten Krieg groß und im öffentlichen Bewusstsein lange präsent, doch wurde der Zustand des äußeren Friedens durch die europäische Einigung, die Entspannungspolitik und schließlich durch den Mauerfall zunehmend als selbstverständlich und normal wahrgenommen.

Die Schrecken der Weltkriege und der Verbrechen im Nationalsozialismus bekommen mit den kriegerischen Ereignissen der neuesten Zeit und deren Folgen wie Flucht und Vertreibung wieder eine aktuelle Bedeutung. Im Hinblick auf die Folgen bewaffneter Konflikte hat sich innergesellschaftlich, nicht nur in Deutschland und in Europa, der Ton in der Politik und in der gesellschaftlichen Debatte verschärft.

Die Aufgabe des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktag muss es sein, Menschen in einer zunehmend unübersichtlichen und bedrohlich empfundenen Welt Orientierung zu geben.

Der Volkstrauertag mit seiner fast hundertjährigen Tradition bietet die Möglichkeit, gegenwärtig drängende Fragen vor dem Hintergrund kollektiver Erinnerung zu reflektieren.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und das darin verankerte Recht der Menschenwürde wurden als Antwort auf die deutsche Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere den Nationalsozialismus, formuliert. Es knüpft an die Weimarer Verfassung von 1919 an. Es bindet alles staatliche und öffentliche Handeln, verpflichtet aber auch die Zivilgesellschaft. Indem der Volkstrauertag die Möglichkeit schafft, den inneren und äußeren Frieden, die Verständigung und die Versöhnung in konkreten Zusammenhängen gesellschaftsrelevant zu thematisieren, leistet er einen wichtigen Beitrag im Sinne des Grundgesetzes.

Der Rückblick auf die Willkür und auf die Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus macht die Bedeutung der politischen Errungenschaften von Demokratie und Rechtsstaat deutlich.

Angehörige der Streitkräfte, der Polizei, des diplomatischen Dienstes sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Hilfs- und Friedensorganisationen treten im Auftrag des Parlaments oder als Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland für die Verteidigung des Friedens und der Menschenrechte ein und verlieren dafür im schlimmsten Fall ihr Leben. Der Einsatz dieser Frauen und Männer bedarf deshalb einer besonderen Würdigung durch die Gesellschaft. Dies sollte nicht nur, aber besonders am Volkstrauertag geschehen.

Inhaltlich und in seinen Formen sollte der Volkstrauertag als Friedens- und Gedenktag deshalb auf die Bewahrung und Gestaltung von Frieden ausgerichtet sein. Abläufe und Rituale, aber auch die Gedenkkarte selbst sollten in einem möglichst breiten zivilgesellschaftlichen Prozess diskutiert und aktualisiert werden. So können Sinn und Inhalt zeitgemäß vermittelt und viele Menschen erreicht werden.

Die Unterstützer der Initiative und die durch sie vertretenen Institutionen erklären sich bereit, in diesem Sinne an der Weiterentwicklung des Volkstrauertages als Gedenk- und Friedenstag mitzuwirken. Sie bitten die Akteure vor Ort, den Volkstrauertag in der beschriebenen Richtung bewusst zu gestalten und ihn in seinen Abläufen zeitgemäß anzupassen.

Empfehlungen zur Gestaltung der Gedenkfeier

Gedenktage fallen, sofern sie gesetzliche Feiertage sind, in den Verantwortungsbereich der Kommunen; deren Umsetzung ist Sache des Rates und der Verwaltung und deren Gestaltung übernehmen auf Anfrage unterschiedliche Akteure. Daran sollte festgehalten werden.

1. Gründung von Gedenkarbeitskreisen

In vielen Städten und Gemeinden existieren bereits Arbeitskreise, die Gedenktage planen und koordinieren. Neben dem Volkstrauertag sind dies vor allem Gedenkfeiern zum 27. Januar (Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus), zum 1. September (Weltfriedenstag oder Antikriegstag) und am 9. November (Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Erinnerung an die Novemberpogrome 1938).

Der Vorteil liegt darin, dass die Akteure in der Erinnerungsarbeit vor Ort das Gedenken insgesamt als Aufgabe des Gemeinwesens wahrnehmen, sich ggf. gegenseitig unterstützen und von Synergien profitieren können. Tätig werden können Kommunen, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Schulen, Vereine, Jugendgruppen, bestimmte Initiativen, und selbstverständlich die Bundeswehr und diverse Hilfsorganisationen.

Wir regen an, die bereits erfolgreiche Praxis der „Arbeitskreise Gedenken“ in allen Kommunen einzuführen. Dazu könnte die jeweilige Kommune alle Beteiligten der Gedenktage zu einem runden Tisch einladen, an dem jährlich über die Aktivitäten der Gruppierungen informiert wird und Absprachen getroffen werden können.

2. Wahl der Hauptredner

Die Hauptrede zum Volkstrauertag wird in vielen Kommunen von unterschiedlichen Personen des öffentlichen Lebens gehalten, häufig im Wechsel durch die Landrätin oder den Landrat, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, durch Vertreter des Kreistages oder des Rates sowie der Kirchen und natürlich durch Repräsentanten des Staates.

Für einen Friedens- und Gedenktag, der weitere gesellschaftliche Kreise und besonders die jüngere Generation ansprechen will, könnten als Rednerinnen und Redner z.B. auch Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, der örtlichen Stiftungen und weiterer Institutionen angesprochen werden. Weiterhin sollten Personen, die sich als kompetent für ein bestimmtes Jahresthema des Volkstrauertages gezeigt haben, in Betracht gezogen werden.

Wir regen an, den Kreis der am Volkstrauertag sprechenden Personen im Sinne der Erweiterung gesellschaftlicher Perspektiven breiter zu fassen und die Auswahl von Rednern z.B. zum Thema des o.g. Arbeitskreises zu machen.

3. Beteiligung junger Menschen

Es gibt bereits viele Schulen und Kirchengemeinden, die sich mit einem Beitrag an der Gedenkfeier des Volkstrauertages beteiligen; dies geschieht oft mit einem einfachen Wortbeitrag, aber auch durch im Unterricht oder in Gruppen erarbeitete Texte.

Die Themen Erinnerung, Frieden und Verständigung sind in vielfacher Weise Teil der Lehrpläne von Schulen aller Schulformen, aber z.B. auch von Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden. Auch in Jugendhäusern, Jugendverbänden der Parteien und Vereinen sind sie immer wieder präsent und werden diskutiert.

Neben Wortbeiträgen sollte der Volkstrauertag als Friedens- und Gedenktag auch offen sein für andere Formen der Darstellung (Musik, Theater u.a. Medien). Wir regen deshalb an, einen eigenständigen Beitrag von Jugendlichen und jungen Menschen zum festen Bestand des Volkstrauertages zu machen.

Jährlich im Wechsel könnten dazu Schulen, Kirchengemeinden, Jugendhäuser und andere Jugendorganisationen einen Beitrag leisten.

4. Erweiterung der musikalischen Beiträge

Zu Gedenkfeiern des Volkstrauertages gehören fast überall auch musikalische Darbietungen von Chören, kleinen Orchestern und anderen Musikgruppen. Von der Attraktivität des musikalischen Teils der Feier dürfte zu einem nicht zu unterschätzenden Grad auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher abhängen.

Musikgruppen sind vor Ort oder in der unmittelbaren Region in den Stilrichtungen und Repertoires sehr vielfältig aufgestellt und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an. Wenn sich der Charakter des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktag verändert, könnte auch die musikalische Bandbreite erweitert und moderner gefasst werden.

Wir regen an, die musikalische Begleitung von Gedenkfeiern generell zum Thema der Treffen des o.g. Arbeitskreises zu machen und dazu die wesentlichen Akteure musikalischer Vereinigungen einzuladen.

5. Veränderung der Rituale

Die Gestaltung der Gedenkfeiern hat bereits vielerorts andere Formen bekommen.

Allerdings muss respektiert werden, dass es die Verantwortung des Staates und der Kommunen ist, über das Ob und das Wie der Feiern zu entscheiden.

Erinnerungskulturelle Aussagen des Volksbundes finden sich u. a. im Abschnitt „Erinnern und Gedenken“ des Leitbildes vom 23.9.2016, wo es u. a. heißt: „Wir gestalten öffentliches Gedenken an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft. Darüber hinaus unterstützen wir das würdige Andenken an alle, die im Dienst der Bundesrepublik Deutschland in Auslandseinsätzen ihr Leben verloren haben“.

Daraus folgt, dass Volkstrauertagsfeiern sowohl der Opfer von Gewalt und Terror als auch der Gefallenen gedenken. Diesem erweiterten Opferbegriff sollten die Rituale am Gedenktag folgen. Zeremonien, die ganz oder überwiegend militärischen Charakter haben, erscheinen dafür nicht ausreichend. Es sollten daher erkennbare Elemente vorgesehen werden, die die übrigen Opferkategorien erreichen und zugleich den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Veranstaltung deutlich machen.

Insofern wird Folgendes empfohlen:

- Kränze und andere Symbole der Trauer und Anteilnahme sollen die unterschiedlichen Opfergruppen erkennbar machen, für die sie niedergelegt werden.

- Wird eine Ehrenwache am Denkmal für angebracht gehalten, sollten Uniformierte und Nichtuniformierte, Erwachsene und Jugendliche gemeinsam auftreten.
- Bei den Uniformträgern sollte weiterhin der jeweilige Vorgesetzte entscheiden, in welchem Dienstanzug die Person ihren Ehrendienst wahrnimmt.
- Auf das Tragen von Waffen sollte verzichtet werden. Sofern die Erweisung militärischer Ehren der Bundeswehr erwünscht ist, sollte der Veranstalter mit dem zuständigen Kommandeur rechtzeitig Einvernehmen über die Art der Gestellung bzw. Entsendung herstellen.
- Es wird empfohlen, den Einsatz von Fackeln im Einvernehmen mit allen Beteiligten so zu gestalten, dass er von der Allgemeinheit als feierliche Illumination wahrgenommen werden muss. So lassen sich Assoziationen zu Fackelaufzügen vermeiden.

6. Veränderung der Denkmale

Viele Kommunen, aber auch Kirchengemeinden, haben sich in den vergangenen Jahren bereits mit der Umgestaltung ihrer Denkmale beschäftigt.

Zumeist stammen sie aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg und sind dann nach 1945 erweitert worden. Oft sind sie baufällig und entsprechen mit ihren Aussagen (Inschriften und Formensprache) nicht mehr den Intentionen des heutigen Gedenkens.

Gleichwohl zeigt sich in der Gestaltung der Krieger- und Ehrenmale ein Stück Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts, das sich für die jüngere Generation aber erst in seinen historischen und politischen Kontexten erschließt und verständlich gemacht werden kann.

Entscheidend ist insgesamt, dass der Gedenkplatz den erinnerungskulturellen Absichten der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Veränderungen setzen einen geordneten Prozess der Willensbildung voraus, der durch die Eigentümer des Gedenkplatzes, in der Regel die Kommune, zu gewährleisten ist.

Es sollte geprüft werden, ob der Gedenkplatz noch den Intentionen heutigen Gedenkens entspricht. Anstehende Neu- und Umgestaltungen von Denkmalen sollten umsichtig, in einem längeren Planungszeitraum und vor allem unter weitgehender Bürgerbeteiligung vorgenommen werden.

beschlossen am 20.04.2018